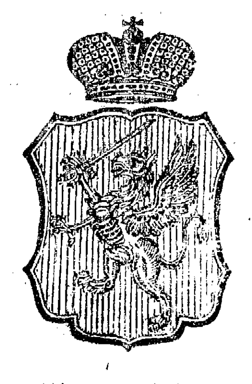
Лифляндскія Губерпск. Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 28. Пятница, 9. Марта — Freitag, den 9. März 1856.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго могильщика и смотрителя кладбища Юліуса Леберехта Лейхсенринга, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 13. Августа 1856 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Вмѣстѣ съ тѣмъ симъ предписывается всѣмъ тѣмъ, кои состоятъ должными означенному Юліусу Леберехту Лейхсенрингу, или имѣютъ въ своихъ рукахъ принадлежащее ему имущество, подъ опасеніемъ взысканія, положеннаго за умышленную утайку чужой собственности и неправильную утрату оной именно же подъ опасеніемъ двойнаго вознагражденія оной, въ такой же срокъ о своемъ долгѣ

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Todtengräbers und Begräbnißaufsehers Julius Leberecht Leichsenring, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten dieses affigirten Proclams und spätestens den 13. August 1856 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche dem besagten Julius Leberecht Leichsenring verschuldet sind, oder demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf wissentliche Verschweigung fremden Eigenthums und dessen unrechtfertige Dilapidation resp. gesetzten Strafe, insbesondere der, des doppelten eigenen Ersatzes angewiesen, in gleicher proclamsmäßiger Frist gebührende Anzeige von ihrer Schuld bei dem Waisengerichte zu machen und die in ihren Hän-

объявить Сиротскому Суду и представить въ оный находящееся въ ихъ рукахъ имущество. 1

Рига въ Ратгаузъ, 13го Февраля 1856 года. № 109.

den befindlichen Vermögensstücke ad inventarium zu geben. 1

Riga-Rathhaus, 13. Febr. 1856. Nr. 109.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть оффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Mil.-Ress. v. 23. Febr. c. ist der Command. des Baltischen Corps und der in Liv- und Kurland stehenden Truppen, Gen r. v. d. Cavallerie Sievers ins Ausland zum Gebrach der Mineralbäder bis zur Heilung seiner Krankheit beurlaubt worden.

Laut Allerh. Tagesb. im Mil.-Ress. v. 23. u. 24. Febr. c. sind ern. word.: der Obrist des Ssemenowsche: Leib-Garde-Reg. Graf Igelstrom u. der Obrist des Moskauschen Leib-Garde-Reg. Marquis Paulucci zu bes. Auftr. beim Oberbefehlsh. d. Westl. und Süd-Armee; sind im Dienst angest. word.: der mit dem Stabscapit.-Rang dim. Lieut. des Gren.-Reg. des Erzherzogs Franz-Carl Reinhold im 7. Ers.-Bat. dieses Reg. mit dem früh. Lieut.-Rang; der mit dem Lieut.-Rang dim. Cornet des Klästizschen Hus.-Reg. (jetzt Hus.-Reg. d. Gen.-Adj. Grafen Rüdiger) Grenberg im Baschkiren-Reg. Nr. 4 mit d. früh. Cornets-Rang und mit Zuzähl. zur Armee-Cav.; ist überg. word.: der Sec.-Lieut. beim Ers.-Bataillon des Shirwänskischen Inf.-Reg. v. Bach in d. Wilnasche Jäg.-Reg.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Mil.-Ress. v. 28. Febr. c. ist der Obristlieut. b. 7. Ers.-Bataill. des Narwschen Jäger-Reg. d. Gen.-Adj. Fürsten Woronzow v. Grothuß zum Obrist befördert worden.

Mittelst Allerh. Tagesb. von demselben Tage ist dem Commandeur des Revalschen Ingenieur-Commandos Obrist v. d. Howen das Allerh. Wohlwollen eröffnet worden.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Civil-Ressort vom 16. bis zum 22. Febr. c. sind befördert worden: zu Coll.-Ass.: der College des Vorsitzenden der Smolenskischen Steuer-Verw. Baron Stackelberg; der ält. Tischvorstehersgeh. in d. Canz. des Oberprocureuren d. Allerheiligst. Dir. Synods Bluhm; zum Gouv.-Secr.: d. Quart.-Offiz. d. Rig. Stadt-Polizei Krampf (Allerh. Tagesb. v. 19. Febr. c., Nr. 36, Alterth. v. 3. Febr. 1854); sind ern. word.: der Assessor d. St. Petersb. Kameralh., Hofr. Huber als stellv. Rath der Rev.-Abtheil. dieser Palate; der Abth.-Chef des landw. Dep., Staatsr. Harting z. Beamten zu bes. Auftr. V. Cl. b. dies. Dep.; ist im Dienst angestellt word.: der dimitt. Arzt Berent als Accucheur b. d. Livl. Medic.-Verw.; sind übergeführt worden: d. Beamte b. Landw. Dep. Tit.-Rath Rosen als Beamter zu besond. Auftr. VIII. Cl. b. Reichs-Contr.; d. Coll.-Ass. in d. Canz. d. Min.-Comm. Müller als Secr. b. Präs. d. Hofs-Compt. Sr. Maj.; der jüng. Beamte z. bes. Auftr. b. Tulasch. Gouv.-Chef, Tit.-Rath Staden als Adelsdeput. in d. Tulaschen Bau- u. Wege-Commission; sind d. Dienstes entl.: auf ihre Bitte: d. stellv. Journalist d. Rig. Zollamts, Coll.-Secr. Schtscherbow mit dem Tit.-Raths-Rang (Allerh. Tagesb. vom 16. Febr. c., Nr. 34); der Rath der Rev.-Abth. d. St. Petersb. Kameralhofes, Staatsrath Reinboth m. d. Rang eines wirkl. Staatsr.; d. Lehrer an d. Erz.-Anst. f. adl. Fräul. u. an d. St. Petersb. Alex.-Schule, Gouv.-Secr. Gedicke; d.

Oberauff. d. Wiborgschen Spiegel-Anst., Coll.-Ass. Berg; ist als verst. aus den Listen gestr.: der Oberrath des Kurl. Oberhofgerichts Baron Kloppmann.

* * *

Im Verfolg der in der Gouvernements-Zeitung vom 7. December 1854, Nr. 108 enthaltenen Publikation, betreffend die neugewählten Vorsitzer der Kirchspielsgerichts-Commission zur Umtaxirung des Gehorchs, wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß zum Vorsitzer der genannten Commission im 5. Pernauschen Bezirk der Herr dim. Rittmeister Eduard v. Wahl erwählt worden ist.

Riga-Schloß, 2. März 1856. Nr. 895.

* * *

Zufolge Verfügung vom 6. März c. ist Se. Exc. der Herr Hofgerichts-Präsident und Ritter Baron Ungern-Sternberg von der Livländ. Gouv.-Regierung zum Oberkirchenvorsteher der Kronskirche zu St. Jacob in Riga best. worden.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß der Wohnort des Riga-Wolmarschen Kreisfiskals-Adjuncten oder der Ort seiner Adresse von Wolmar nach Riga verlegt ist.

Riga-Schloß, 29. Febr. 1856. Nr. 864.

Zur Genügeleistung eines desfallsigen Antrages Seiner Excellenz des Livländischen Herrn Gouvernements-Chefs wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß in Zukunft bei den alljährlich stattfindenden Prüfungen der Bauerpferde in Livland, die Vertheilung der Prämien, gemäß dem Verschlage des Herrn Ministers der Reichsbesitzlichkeiten der Art bewerkstelligt wird, daß die ganzen Preise nur Hengsten und Stuten, Wallachen aber nur halbe Preise werden zuerkannt werden, die dadurch etwa ersparten Summen aber zu Wettläufen verwandt werden sollen, bei denen nur Hengste und Stuten concuriren, wobei diese Summen in drei Theile getheilt werden, von denen, falls die bereits an den Wettläufen Theil genommen habenden Hengste und Stuten im Verlauf einer halben Stunde unter sich einen Wettlauf von 3 Werst bewerkstelligen, 2 Theile dem den ersten Preis gewinnenden Pferde und ein Theil dem nächstfolgenden Pferde als Prämie gezahlt werden soll. Falls sich indeß keine Hengste und Stuten zu diesen Wettläufen einfinden sollten, so werden die bezeichneten Summen zu demselben Zwecke für das nächste Jahr aufbewahrt werden.

Riga-Schloß, 5 März 1856. Nr. 922.

* * *

Für die Kronsgebäude der Festungen zu Riga und Dünamünde sind in diesem 1856. Jahre folgende Materialien erforderlich:

	für Riga:	für Dünamünde:
	Kronmaaß à 7 Fuß.	
1) Einscheitiges Birkenholz, zum vierten Theil mit Ellern gemischt, rund und gespalten, jede Scheite zu 8—10 Werschok Länge und nicht dünner als 2 Werschok, wenn es rund und von jeder Dicke, wenn es gespalten ist	1400 Faden	1300 Faden.
2) Fichten- oder Tannenholz von demselben Maaße	1100 „	700 „
3) Talglichte mit baumwollenen Dochten, guter Qualität	155 Pud	175 Pud
4) Hanföl, reines ohne Bodensatz	167 Pud	27 Pud
5) Baumwollene Dochte zu Laternen . . .	42 Pfund	10 Pfund

Behufs der Lieferung obiger Gegenstände wird der Torg am 3. und der Peretorg am 6. April d. J. bei dem Livländischen Kameralhof stattfinden, bei welchem sich diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gesonnen sein sollten, persönlich oder durch ihre resp. Bevollmächtigte mit genügenden Saloggen versehen, einzufinden haben, woselbst ihnen sodann die Lieferungsbedingungen werden vorgelegt werden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird Vorstehendes, zur Erfüllung eines desfallsi-

gen Antrages Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands noch außerdem angewiesen, dieser Bekanntmachung in ihren resp. Jurisdictionsbezirken auf die geeigneteste Weise die größtmöglichste Oeffentlichkeit zu geben.

Riga-Schloß, den 6. März 1856. Nr. 1238. 3

Для отопливанія и освѣщенія въ г. Ригѣ и Динаминдской крѣпости казенныхъ зданій потребно заготовить въ 1856 г. припасовъ ниже означенное количество:

	для Риги	для Динаминда.
1) Дровъ однополенныхъ березовыхъ съ четвертою частію ольховыхъ, круглыхъ и колотыхъ, длиною каждое полено отъ 8 до 10 вершковъ въ отрубѣ, а толщиною въ отрубѣ первыхъ не тонѣе двухъ вершковъ, а послѣдныхъ всякой толщины	1400 саж.	1300 саж.
2) Сосновыхъ или еловыхъ такой же мѣры . . .	1100 саж.	700 саж.
3) Свѣчь сальныхъ на бумажной свѣтильнѣ хорошаво качества	155 пуд.	175 плд.
4) Масла коноплянаго чистаго безъ подонокъ . .	167 пуд.	27 пуд.
5) Свѣтильни бумажной для фонарей	42 фун.	10 фун.

Вѣ слѣдствіе этого Лифляндское Губернское Правленіе симъ вызываетъ желающихъ принять на себя означенную поставку явиться въ Лифляндскую Казенную Палату самимъ или чрезъ повѣренныхъ съ законными залогами къ торгамъ назначеннымъ Апрѣля мѣсяца 3го и 6го числъ гдѣ и будутъ объявлены Кондиціи на выполненіе этой операціи. № 1228. 3

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія симъ объявляется, что по неплатежу бывшимъ содержателемъ Ошмянскаго чарочнаго Откупа Подпоручикомъ Иваномъ Родіоновымъ Трушевымъ числящейся на немъ откупной недоимки, а также и за неплатежъ суммы бывшимъ содержателемъ Могилевскаго чарочнаго Откупа Полоцкимъ 1-й гильдіи купцемъ Нохимомъ Шикомъ, описанъ Полоцкимъ Городничимъ, подверженный въ залогъ за означенныхъ откупщиковъ, каменный двухъ-этажный домъ съ пятью лавками и прочимъ строеніемъ принадлежащій Полоцкому мѣщанину Шмуйлѣ Ратнеру, состоящій въ г. Полоцкѣ въ 1 Кварталѣ на Верхне-Покровской улицѣ подъ № 694, оцѣненный въ 1650 руб. На продажу сего дома въ Присутствіи Губернскаго Правленія назначенъ срокъ торга 9. Марта 1856 года съ переторжкою чрезъ три дня. По сему желающіе купить этотъ домъ приглашаются въ Присутствіе Губернскаго Правленія, на означенный срокъ, гдѣ имъ предъявлены будутъ бумаги, къ производству публикаціи сей и продажѣ относящіяся. 1

Января 9 дня 1856 года.

Edictal-Citation.

In Sachen der Wesselshoffschen Krügerin Madde Bohse wider den Chaussée-Podrädschik Launberg in peto Forderung ist die Comporation des Ebräers Ruſke Morgen vor diesem Kreisgerichte erforderlich. In solcher Veranlassung wird eine jede Guts-, Stadts- und Pastorats-Verwaltung requirirt, dem Ruſke Morgen im Betreffungsfalle andeuten zu wollen, wie er bei Vermeidung gesetzlicher Commination unfehlbar am 26. April d. J. vor diesem foro zu erscheinen habe. 1

Wenden, den 15. Februar 1856. Nr. 145.

Proclamata.

Demnach bei der Ober-Direction der Liv-

ländischen adligen Credit-Societät um Erlaß eines Mortifications-Proclams nachgesucht worden ist:

1) von dem Rigaschen Kaufmann Herrn Carl Leonhard Bendfeldt, wegen Mortification des Zinsbogens mit Coupons pro April-Termin 1856 bis einschließlich April-Termin 1867 sammt Talon zu dem Pfandbrief Nr. 46/7610 Menzen 750 Rubel Silber-Münze;

2) von dem Herrn Assessor A. von Transehe wegen Mortification des Zinsbogens mit Coupons pro April-Termin 1851 bis einschließlich April-Termin 1852 nebst Talon zu dem Pfandbrief Nr. 25/3450 Kroppenhof 100 Rbl. S. M. und der Zinscoupons pro October-Termin 1854 zu den Pfandbriefen Nr. 25/4161 Neu-Wrangelshof 100 Rbl. S. M., Nr. 10/10345 Borrishof 100 Rbl. S. M. und Nr. 67/7882 Kaiafer 100 Rbl. S. M.,

so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 sub Nr. spec. 7 und der Publication vom 24. April 1852, sub Nr. 10,886 von der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät alle diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Zinsbogen, Zinscoupons und Talons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 23. August 1856, bei dieser Ober-Direction anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monater a dato, die obenbezeichneten Zinsbogen, Zinscoupons und Talons für ungültig erklärt und wegen Ausreichung neuer allein gültiger Zinsbogen, Zinscoupons und Talons an wen gehörig diesseits Anordnung getroffen werden wird. 3

Riga, den 23. Febr. 1856. Nr. 132.

* *
*

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. &c. &c. fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, kraft dieses öffentlichen Proclams, zu wissen: demnach der Buchhalter der hiesigen Stadt-Cassen-Verwaltungen Martin Arnold Christiani verstorben; so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an des Verstorbenen Nachlaß entweder als Gläubiger oder aus irgend einem anderen rechtlichen Titel gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 29. August 1856 bei Uns ihre etwanigen Ansprüche gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. — Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem verstorbenen Buchhalter Christiani Gelddarlehen erhalten oder auf andere Weise dessen Schuldner geworden, oder zum Nachlaß desselben gehörige Sachen, Dokumente oder Bücher in Händen haben, hiemit aufgefordert, über ihre bezügliche Schuld oder den inhabenden Nachlaßgegenstand bei Vermeidung gesetzlicher Nachtheile und resp. Criminalstrafe innerhalb 6 Wochen a dato dem Rathe getreuliche Anzeige zu machen und darauf weitere Verfügung abzuwarten. — Wornach sich ein Jeder, den solches angehet, zu achten hat. V. R. W. 3

Dorpat-Rathhaus, 29. Febr. 1856. Nr. 275.

* *
*

Wenn der zum Bürger-Oklad der Stadt Werro verzeichnete, auf dem Gute Doremoise verstorbene Arrendator Simon Friedrich Schkilder mit Tode abgegangen; als werden vom Kaiserlichen 5. Wendenschen Kirchspielsgerichte auf Antrag der Vormünder dessen unmündig hinterbliebenen Kinder Alle und Jede, welche an den Nachlaß des Verstorbenen Forderungen oder Erbschaftsansprüche haben, mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams aufgefordert, sich binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato, d. i. bis zum 20. März 1857 hierselbst zu melden, widrigenfalls nach Ablauf des festgesetzten Termins sie nicht weiter gehört, sondern gänzlich präcludirt sein sollen. Gleichzeitig werden alle etwanigen Schuldner dieser Nachlaßmasse verpflichtet, ihre debita, falls selbige sich nicht auf gerichtlich ausgestellte Documente basiren, binnen gleicher Frist bis zum 20. März 1857 allhier zu liquidiren, widrigenfalls sie sich die aus solcher Unterlassung resp. Verheimlichung hervorgehenden Nachtheile selbst beizumessen haben. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil sich aber zu hüten hat. 3

Goldbeck, den 7. Februar 1856. Nr. 121.

* *
*

Von Einem Edlen Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Pernau wird ad commissum Eines Hoch-Edlen Raths vom 22. Februar d. J., Nr. 499, desmittelst bekannt gemacht, daß das zum Nachlasse des weiland Aeltermanns der kleinen Gilde Heinrich Johann Jürgensen gehörige, in der hiesigen Stadt im 1. Quartale sub Nr. 87 belegene hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis öffentlich subhastirt werden wird und daß die desfallsigen Termine auf den 23., 24. und 26. März d. J., der vierte Termin aber, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, auf den 27. März d. J. anberaumt worden. Kaufliebhaber werden demnach aufgefordert, in den angesetzten Terminen 11 Uhr Vormittags in diesem Vogteigerichte zu erscheinen, Bot und Ueberbot zu verlautbaren, und abzuwarten, was wegen des Zuschlages verfügt werden wird. 3

Pernau-Rathhaus, 23. Febr. 1856. Nr. 64.

* * *

Von dem Bauern Jahn Sarring und Anz Dulberg und Jacob Ohsit ist am 25. Januar 1856 ein Kaufcontract verabredet und geschlossen worden, nach welchem genannter Jahn Sarring das ihm durch das Corroborationsattest des Rigaschen Kreisgerichts vom 9. Juni 1854, sub Nr. 984, zum erb- und eigenthümlichen Besitz adjudicirte Rujen-Großhofsche Grundstück Meschu-Dsilne dem Anz Dulberg und Jakob Ohsit für den Preis von 2784 Rbl. S. zum eigenthümlichen Besitze verkauft hat. Nachdem nun von dem genannten Verkäufer der betreffende Contract diesem Kreisgerichte bei der Bitte übergeben worden in gesetzlicher Art über diesen Kauf ein Proclam zu erlassen, so werden hierdurch alle diejenigen, welche gegen diesen Kauf und Verkauf gesetzliche Einwendungen machen zu können vermeinen, aufgefordert, innerhalb dreier Monate vom untenstehenden dato, also spätestens bis zum 27. Mai 1856, diese ihre Einwendungen bei diesem Kreisgerichte zu verlautbaren, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und das bezeichnete Grundstück den Käufern Anz Dulberg und Jakob Ohsit zum erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt werden wird. 3

Wolmar, am 27. Febr. 1856. Nr. 349.

Bekanntmachungen.

Vom I. Wendenschen Kirchspielsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß dasselbe seine Sitzungen vom 6. März dieses Jahres ab auf dem im Wendenschen Kreise und Arraschschen Kirchspiele belegenen Gute Lubbert Renzen abhalten wird. 3

Catharinenberg, 29. Febr. 1856. Nr. 345.

* * *

Auf die, von den zur Rigaschen Steuer-Verwaltung delegirten Repräsentanten der drei verfassungsmäßigen Stände dieser Stadt gemachte Unterlegung und nach eingeholter hochobrigkeitlicher Bestätigung ist von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga die verordnungsmäßige Kopfsteuer für das Jahr 1856 dergestalt vertheilt worden, daß:

a. 1) jede steuer- und rekrutenpflichtige Seele des Zunft- und Bürger-Oklads 22 R. 50 K.
   2) jede bloß steuerpflichtige Seele dieser beiden Oklade . . . 7 R. 40 K.
   3) jede Seele der persönlich rekrutenpflichtigen Raskolniken des Bürger-Okl. 8 R. 50 K.

b. 1) jede kopfsteuer- und rekrutenpflichtige Seele des Oklads der freien Arbeiter 7 R.
   2) jede blos steuerpflichtige Seele dieses Oklads 5 R. 50 K.

c. 1) jede kopfsteuer- und rekrutenpflichtige Seele des Haus- und Dienstoklads 5 R.
   2) jede blos steuerpflichtige Seele dieses Okads 3 R. 50 K.

zu entrichten habe.

Sämmtlichen zu der hiesigen Gemeinde angeschriebene Einwohnern sowohl, als auch den Caventen der auf Pässe Abwesenden, wird Vorstehendes mit der Anweisung bekannt gemacht:

1) unfehlbar nicht nur die etwa für die verflossenen Jahre annoch schuldigen Steuern, sondern auch die für das Jahr 1856 festgesetzten Abgaben, ungesäumt bei der Rigaschen Steuer-Verwaltung an den Geschäftstagen Vormittags von 9 bis 1 Uhr abzutragen, wobei in Erinnerung gebracht wird, daß nach der Bestimmung des von Einer Hochverordneten Livländischen Gouvernements-Regierung unterm 12. Februar 1824, sub Nr. 830 emanirten Steuer-Patents vom 25. December des laufenden, bis zum 1. Januar des folgenden Jahres, wegen des nothwendigen Abschlusses der Bücher keine Steuern empfangen werden können;
2) bei solcher Einzahlung zugleich ihre früheren Abgaben-Beweise oder anderweitigen Legitimationen ihrer Anschreibung hieselbst, zum Erhalt

neuer Abgaben-Quittungen einzuliefern, indem im Contraventionsfalle:

ad 1) die Abgabenzahlung bei Anwendung executivischer Zwangsmaaßregeln beigetrieben werden wird, und

ad 2) Jeder für seinen nicht eingeliferten, früheren und verlorenen Abgaben-Beweis die verordneten Strafgelder und Publikations-Gebühren zu erlegen hat.

Zugleich wird einem jeden Hauseigenthümer es ausdrücklich zur unabweislichen Pflicht gemacht, genau darauf zu sehen, daß ein jeder Einwohner pünktlich die Krons-Abgaben entrichte.

Wonach man sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat, weil nicht nur wider die säumigen Abzahler der schuldigen Kronsabgaben, sondern auch wider deren Caventen und Hauswirthe, nach der Vorschrift und der Strenge der Gesetze ohne fernere Nachsicht und Schonung verfahren werden wird. Riga-Rathhaus, den 29. Februar 1856. Nr. 1574.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung von 75 Stück zweipudigen Gewichten und zwei Sätzen Gewichte von 1 Pud bis 1 Pfund — sämmtlich aus Gußeisen — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer resp. Forderungen an den auf den 13., 15. und 20. März c. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 3

Riga-Rathhaus, 5. März 1856. Nr. 200.

Рижская Коммиссія городской Кассы симъ приглашаетъ желающихъ принять на себя поставку 75 штукъ двухъ-пудовиковъ чугунныхъ и таковыхъ же двухъ рядовъ вѣсовъ величиною съ пудовика до фунтовика, — объявить свои цѣны на торгахъ, которые производиться будутъ 13го, 15го и 20го числъ сего Марта равно въ часъ пополудни, а заранѣе явиться заблаговременно въ сію Коммиссію для разсмотренія Кондицій и представленія надлежащихъ залоговъ. 3

Городъ Рига Ратгаузъ Марта 5. дня 1856 года. № 200.

* * *

Въ слѣдствіе отношенія Г. Капитана надъ Рижскимъ Портомъ отъ 14го Февраля сего года за № 167, симъ вызываются желающіе принять на себя поставку слѣдующихъ припасовъ для Команды Рижской Брантвахты: мяса соленаго 163 пуда, гороху 146 пудовъ, масла коровьяго 81 пуд. 11 фунтовъ, соли 20 пуд. 30 фунтовъ, уксусу на манеръ ренековаго 45 ведеръ 28 чарокъ и вина 318 ведеръ, — явиться въ Канцелярію Г. Капитана надъ Рижскимъ Портомъ. Г. Риги Февраля 29го дня 1856 года. № 1148.

* * *

Da der Ogershöfschen Gebietslade nach Anzeige des Kaiserlich Wendenschen Ordnungsgerichts der unter dem Dato des 15. März 1854 auf das zu dem Gute Kujen-Großhof gehörige Grundstück Krubse ausgefertigte Livländische Rentenbrief, Nr. 176/4, groß einhundert Rubel Silber, ohne Zinscoupons durch Diebstahl abhanden gekommen ist, — so fordert die Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank alle diejenigen, welche gegen die in Folge dessen nachgesuchte Mortification des vorstehend bezeichneten Rentenbriefes Einwendungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, in Grundlage der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849 § 23 Punkt 25 desmittelst auf, gedachte ihre Einwendungen binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage ab gerechnet, spätestens also bis zum 23. August 1856 bei dieser Oberverwaltung zu verlautbaren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchlosem Ablauf der genannten Frist der vorstehend bezeichnete Rentenbrief für ungültig erklärt und wegen Ausreichung eines neuen, allein gültigen Rentenbriefes an wen gehörig diesseits Anordnung getroffen werden wird. 2

Riga, den 23. Februar 1856. Nr. 25

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation des Alexander Bersing, von der Neu-Laizenschen Guts-Verwaltung im Kirchspiele Appeln ertheilt.

Das Dienstbotenbuch der Liese Bersing, Nr. 169.

Das Büreau-Billet des Nowvorschewschen Bauern Peter Jacowlew, ertheilt am 29. October 1855, sub Nr. 3591, gültig bis zum 23. Mai 1856.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußischer Unterthan Eduard Spohr,	3
Hannoverscher Unterthan Wilhelm Breihan,	3
„ „ Heinrich Pape,	3
„ „ August Meier,	3
Andreas Tripp,	2
Preuß. Unterthanin Kaufmannsfrau Louise de la Chaux geb. Jensen,	1

nach dem Auslande.

Julius Reinhold Stabusch, Charlotte Dorothea Rosenhof, Johann Gottfried Alex, Agafon Potrekejew Jlgin, Catharina Schmidt, Diedrich Carl Herrmann, Aethelwina Catharina Oppermann, Zenoch Jsraelowitsch Groß, Stepanida Ewstifejewa, Carl Damaschewsky, Alexander George Berg, Wassilista Jwanowa, Fedul Fadejew Awsejew, Johann Carl Lutz, Larion Constantinow Jljin, Louise Birkert, Carl Gottfried Neumann, Constantia Zaplitzky, Parfen Jekimow, Wassily Jwanow, Jwan Nikitin, Anna Christine Lutz, Marie Suppe, Ebräer Jossel Aisikowitsch Eliasschow, Joh. Carl Ferdinand Hersch, Dorothea Sobolew geb. Anz, Anna Helena Wilnewitz, Fedor Jakowlew Pawlowsky, Amalia Anna Rump, Senawja Nametschinowa, Amalia Baernhof, Tischlergesell Franz Hornung,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Ausmittelungs-Artikel über Personen zu Nr. 6 der Orelschen, der Jeniseiskischen, Nr. 5 der Twerschen, Nr. 7 der Wladimirschen, Nr. 5 der Witebskischen, Nr. 53 der Orenburgschen, Nr. 5 der Woroneschschen, Nr. 5 der Orelschen, Nr. 6 der Smolenskischen, ein Ausmittelungs-Artikel der Nowgorodschen Gouv.-Regierung über die Warwara Butakow; 2) ein Ausmittelungs-Artikel über Personen und Vermögen zu Nr. 6 der Kalugaschen, Nr. 5 der Chersonschen, Nr. 5 der Saratowschen, Nr. 4 der Astrachanschen, Nr. 5 der Pensaschen, Nr. 5 der Kostromaschen, Nr. 6 der Wladimirschen, Nr. 6 der Wolhynischen, Nr. 5 der Nischegorodschen, Nr. 3 der Tulaschen, Nr. 5 der Tschernigowschen, Nr. 3 und 5 der Mohilewschen, Nr. 7 der Smolenskischen, Gouv.-Zeitung; 3) Ausmittelungs-Artikel der Gouvernements-Regierungen: der Minskischen über das Vermögen des Kenisberg und Sakerow, der Jrkutskischen über das des Bauern Tretjanow, der Nowgorodschen über das des Staatsraths Malginoi und des Obristlieutenants Sievers, der Tulaschen über das des Bürgers Ekatkin; 4) Beilagen über Torge zu Nr. 4, 6, 7 und 53 der Witebskischen, zu Nr. 13 der Kurländischen und Nr. 8 der Pleskauschen Gouvernements-Zeitung. Beilage über Torge.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath Baron G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей Часть неоффициальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятьница, 9. Марта 1856. № 28. Freitag, den 9. März 1856.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouv. Livland aus der 1-ten Hälfte des Februar-Monats 1856.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 27. Januar im Rigaschen Kreise, unter dem Privatgute Engelhardshof, die Riege im Auzegesinde, in Folge von Unvorsichtigkeit; der Verlust betrug 184 R. S.; — am 28. Januar im Wolmarschen Kreise, unter dem Rigaschen Stadtgute Lobdenhof, die Riege im Naudelgesinde, aus unbekannter Veranlassung; den Schaden schätzt man auf 160 R. S.; — am 7. Februar im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Ballod, die Riege im Walgegesinde, in Folge von Unvorsichtigkeit; der Verlust betrug 373 R. 25 C.; — am 14 Februar im Rigaschen Patrimonialgebiet, auf dem Gute Klein-Jungfernhof, die Riege im Peglegesinde; den angerichteten Schaden schätzt man auf 250 R. S.

Epidemie. Im Walkschen Kreise, unter dem Kronsgute Blumenhof, nahm in letzter Zeit der Typhus einen epidemischen Charakter an; es erkrankten bis zum 15. Februar 183 Personen, von denen 87 genasen, 18 starben und 78 in Behandlung blieben. Die erforderlichen polizeilichen Maßregeln, um der Verbreitung dieser Krankheit vorzubeugen, sind ergriffen worden.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 30. Januar starb am Schlagflusse im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Königshof, der 55 J. alte Bauer Mart Brinkaln; — am 2. Febr. starb an demselben Uebel im Werroschen Kreise, unter dem Privatgute Menzen, der Rekrut Fedot Antonow; — am 6. Februar starb plötzlich im Dorpatschen Kreise, unter dem Privatgute Schloß-Sagnitz, der Bauerknecht Peter Pung, 30 Jahr alt. Ferner starben auch am Schlagfluß: am 8. Februar in Riga, der Gemeine vom dortigen Polizei-Commando Iwan Iwanow; — am 14. Febr. in Riga, der Geistliche des Ritauschen Kirchspiels W. A.; — Am 17. Februar wurde in der Petersburgschen Vorstadt Riga's der Knabe Georg Zellinsky, 13 Jahr alt, in einer Sandgrube, von herabstürzender Erde, erstickt; — am 20. Februar fuhr der Arbeiter Peter Murring in einem Schlitten mit einem Pferde auf der Düna bei Riga, gerieth in ein Eisloch und ertrank; — am 28. Januar fand man im Werroschen Kreise, unter dem Privatgute Jöksi, den Leichnam des zum Privatgute Jerwen angeschriebenen Bauers Peter Eisen. Ferner fand man: am 29. Januar im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Schloß-Mojan, den Leichnam des 82 Jahr alten, verabschiedeten Soldaten Merz Peter; — an demselben Tage im Wolmarschen Kreise, unter dem Gute Hoch-Rosen, den Leichnam des erfrorenen Bauerknechts Andres Tscharkop, 53 Jahr alt; — am 10. Februar im Werroschen Kreise, unter dem Privatgute Menzen, im Walde, den Leichnam des neugebornen Kindes der Bauermagd Mai Punt; — am 16. Februar in demselben Kreise, unter dem Privatgute Illingen, in einer Scheune des dortigen Pertlikruges, den Leichnam des neugebornen Kindes der Bauermagd Anna Pödr.

Diebstähle. Im Gouvernement Livland wurden in der ersten Hälfte des Februar-Monats 12 geringfügige Diebstähle begangen. Der Werth des Gestohlenen belief sich auf 199 R. 80 C.

Aus dem Berichte des Ministeriums der Volksaufklärung.

Das Aprilheft des Журналъ Министерства народнаго просвѣщенія 1855 enthält einen Auszug aus dem Sr. Majestät dem Kaiser abgestattenen Berichte des Herrn Ministers der Volksaufklärung über das Jahr 1854. Seine Majestät haben geruht, auf das Original des Berichtes Höchsteigenhändig zu schreiben: „Mit Vergnügen gelesen."

Der Bericht des Ministeriums der Volksaufklärung zerfällt in drei Theile: 1) Uebersicht der allgemeinen das ganze Ministerium oder einzelne Zweige desselben betreffenden Anordnungen. 2) Dar-

stellung des Zustandes, in welchem jeder Zweig des Ministeriums sich befindet und der getroffenen Verbesserungs-Maßregeln. 3) Statistische, öconomische und Geschäftsführungs-Tabellen.

Wir entnehmen daraus das uns zunächst Interessirende.

Allgemeines.

Der jetzige Herr Minister der Volksaufklärung wurde ernannt am 11. April 1854.

Von den Vorständen der höheren Lehranstalten des Reichs waren die pflichtgemäßen Berichte über Geist und Richtung des Lehrvortrags in diesen Anstalten eingelaufen. Es ergab sich daraus, daß der Unterricht in den höheren Lehranstalten in der ihm gegebenen Richtung fortgeht, und den Absichten der Regierung vollkommen entspricht. Auf die hierüber dem in Gott ruhenden Kaiser Nikolai I. gemachte allerunterthänigste Vorlage, erfolgte Hochdessen Eigenhändige Resolution: „Gott sei Dank! So muß auch fortgefahren werden."

Da der Hochselige Kaiser aus den Mittheilungen des Herrn Ministers mit besonderem Wohlgefallen erfuhr, mit wie edlem Eifer die Zöglinge der Civil-Lehranstalten sich unter den jetzigen Umständen zum Kriegsdienste drängen, wurde auf Allerhöchsten Befehl in den Universitäten der Residenzen (für die Studenten des 3ten und 4ten Cursus) und in den höheren Classen der Gymnasien (für die Zöglinge der 6ten und 7ten Classe) mit dem Beginn des Jahres 1855 ein Cursus des Frontdienstes (nur bis zum Compagnie- und Bataillons-Dienst) eröffnet, damit die Zöglinge dieser Anstalten als praktisch vorbereitete und mit der Theorie des Dienstes vertraute Offiziere eintreten könnten. Dazu kam noch auf den Vorschlag des Hrn. Ministers der Unterricht in der Artillerie und Feldfortification in den physico-mathematischen Facultäten der Universitäten beider Residenzen. — Um den Kreisschulen die Möglichkeit zu gewähren, Beamte für die Kreisbehörden auszubilden, werden bei denselben ergänzende Curse über Buchhaltung eingeführt.

Die Beamten, Lehrer, Eleven und Elevinnen der Lehranstalten im Ressort des Ministeriums haben, beseelt von dem Gefühle treuer Unterthanenliebe und von dem Wunsche, sich an der allgemeinen Opferbereitwilligkeit zu betheiligen, im Laufe des Jahres die Summe von 35,000 Rbl. S. für die im gegenwärtigen Kriege verwundeten und für die Hinterbliebenen der Getödteten dargebracht.

Außerdem wurden in den weiblichen und anderen Lehranstalten Charpie, Binden, Compressen und sonstiges Material für die Verwundeten bereitet. Pensions-Inhaber und Inhaberinnen zu Moskau und Odessa erboten sich, Waisen von Offizieren, die auf dem Felde der Ehre gefallen, in ihre Anstalten aufzunehmen. Die Schulbeamten in Ssimpheropol übernahmen die Pflege der in dem Hause der adligen Pension des dortigen Gymnasiums placirten Verwundeten. Die Beamten, Lehrer und Zöglinge des 4ten Moskauer Gymnasiums brachten eine eigene Summe zusammen zur Unterstützung der ärmeren Schüler dieses Gymnasiums, welche in den Kriegsdienst zu treten wünschten.

Allen Darbringern wurde die Allerhöchste Dankbarkeit des Kaisers zu Theil, und die Veröffentlichung ihrer Liebeswerke erfolgte in der Senatszeitung.

Bei der Vernichtung der englischen Dampf-Fregatte „Tiger" in der Nähe von Odessa wurden einige Offiziere und Gardemarins gefangen genommen. Der Kaiser geruhte in Seiner Milde zu befehlen, die gefangenen Gardemarins nach Moskau zu bringen und dort mit den Studenten der Universität auf gleichem Fuße zu halten. Im Juli trafen die fünf jungen Leute in Moskau ein, lebten dort unter Obhut des Curators des Lehrbezirks, und wurden dann auf Allerhöchsten Befehl im September hierher in die Universität versetzt. Im October wurden diese Gefangenen, dem Kaiserlichen Befehle zufolge nach Warschau gebracht, um von da in ihr Vaterland zurückzukehren.

Dorpater Lehrbezirk.

Am 7. September starb zu allgemeinem Bedauern der Curator des Dorpater Lehrbezirks, General der Infanterie Krafftström. Auf den Bericht des Ministers über diesen für das Ministerium herben Verlust geruhte der Kaiser zu schreiben: „Thut Mir von Herzen leid, er war ein braver Mann und Mein alter Bekannter."

Die Functionen des Curators wurden durch Allerhöchsten Ukas vom 20. Septbr. dem Geheimrath Senator von Bradke übertragen.

Die Universität Dorpat hat 5 Facultäten, eine theologische, juristische, historisch-philologische, physico-mathematische und medicinische. Die Universität zählt 77 Beamte und Lehrer, 613 Lernende (Theologen 109, Juristen 93, Mediciner 266, von der histor.-phil. Fac. 64 und von der physico-mathemat. Fac. 81). Unter den Lernenden waren 156 Adlige, 94 Beamten-Söhne, 70 geistlichen Standes, 38 aus dem Kaufmanns- und 255 aus dem Bürger-Stande.

Die Universitäts-Bibliothek zählt 48,818 Werke in 88,354 Bänden.

Creirt wurden 2 Magister, 38 Candidaten, 30 wirkliche Studenten, 1 Inspector der Sanitäts-Polizei, 30 Dr. med., 24 Aerzte, 4 Kreisärzte, 11 Provisoren, 27 Apotheker-Gehülfen, 7 Hebammen.

Die Dorpater Veterinair-Schule zählte 20 Beamte und Lehrer, 24 Lernende und creirte 1 Magister und 6 Veterinair-Aerzte. Die Bibliothek der Schule bestand aus 2473 Bänden.

Die in Neu-Rußland angestellten Versuche des Directors der Dorpater Veterinair-Schule, Jessen,

lassen erwarten, daß man die Rinderpest durch Einimpfung gänzlich werde ausrotten können. Es werden jetzt, besonders in der Dorpater Veterinair-Klinik, Versuche in größerem Maßstabe angestellt, namentlich darüber, wie lange der Impfungsstoff seine Kraft behält.

Unabhängig davon wurden der Prof. Unterberger und ein Zögling der Schule auf 3 Monate in das Gouv. Chersson und das Gebiet Bessarabien beordert, um die einschlägigen Versuche fortzusetzen.

Der Dorpater Lehrbezirk umfaßt die Ostsee-Gouvernements Livland, Ehstland und Kurland. Er zählt 4 Gymnasien, 1 Seminar für Elementarlehrer, 24 Kreis- und 90 Kirchspielsschulen und 165 Privat-Lehranstalten. Beamte und Lehrer sind in den Kronsanstalten 275; Lernende in sämmtlichen Anstalten 12,111; worunter 3485 Adlige, 1772 aus dem Kaufmannsstande, 5230 aus dem gewerbtreibenden und 1584 aus dem Bauernstande.

In den öffentlichen Schulen zu Mitau, Riga, Reval und Dorpat und in den Städten, wo orthodoxe Geistliche leben, erhalten die Schüler orthodoxer Confession Religions-Unterricht durch eigens dazu angestellte Lehrer.

Da in einem der Gymnasien des Bezirks die Fortschritte in der Religion (evangelischen Bekenntnisses) ungenügend befunden wurden, so ordnete der gegenwärtige Curator an, daß in allen Schulen die Fortschritte in der Religion, die früher von keinem Einflusse auf die Abschätzung der Kenntnisse der Schüler waren, bei den Prüfungen und Ausfertigungen von Zeugnissen auf gleiche Stufe mit den übrigen Lehrgegenständen gestellt würden.

In sämmtlichen Gymnasien und Kreisschulen tragen die Lehrer der russischen Sprache die Geschichte und Geographie Rußlands in russischer Sprache vor.

Der Senator von Bradke fand die drei von ihm inspicirten Gymnasien zu Mitau, Riga und Dorpat in gutem Zustande. Von den Kreisschulen zeichnete sich die Domschule in Riga und die Dorpater aus. Auch die übrigen Anstalten erfüllten ihre Bestimmung. Die Domschule (Ritterschule) in Reval lieferte u. a. auch befriedigende Resultate für die russische Sprache.

Auf die russische Sprache richtete der Senator von Bradke überall sein besonderes Augenmerk. Das allgemeine Ergebniß seiner Beobachtungen hierüber ist folgendes: die grammatische Kenntniß der Sprache ist im Allgemeinen durchaus befriedigend, die Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Russische und umgekehrt genügen; die Compositionen sind minder befriedigend; die Schüler sprechen ungezwungen, wenn sie auch keine correcte Aussprache und keine Genauigkeit in den Ausdrücken besitzen. Der Curator hat seine Bemerkungen dem Professor der russischen Literatur an der Dorpater Universität mitgetheilt, damit dieselben bei Abfassung des ausführlichen Programms für den Unterricht in der russischen Sprache, womit ein eigenes Comité sich beschäftigt, beachtet werden.

Telegraphische Nachrichten aus der Bolderaa.

Den 8. März. Die strenge Kälte hat seit dem letzten Bericht merklich nachgelassen und warme heitere Frühlingstage sind auch hier bereits eingetreten; Nachtfröste und nördliche Winde halten jedoch die großen Eismassen noch immer an unserer Küste und vom Wachtthurme wird deshalb auch bis heute kein offenes Wasser im Golf gesehen.

Bekanntmachungen.

Von der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei derselben Inhalts-Verzeichnisse der Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung für die J. 1852, 1853, 1854 zu 30 Kop. u. 1855 zu 35 Kop. das Exemplar eines jeden Jahrganges zu haben sind. Jeder Jahrgang enthält ein chronologisches Verzeichniß der Patente, so wie der als Patente gedruckten Allerhöchsten Befehle und Senats-Ukase und ein alphabetisches Verzeichniß. Um das Versenden dieser Inhalts-Verzeichnisse und des Geldes außerhalb des Rigaschen Kreises zu erleichtern, werden diejenigen Behörden, Herren Pastore und Gutsverwaltungen, welche dieselben etwa zu beziehen wünschen, ersucht, sich dieserhalb an die Canzelleien der rubr. Ordnungsgerichte zu wenden. 3

* * *

Bestellungen auf die in der Livl. Gouv.-Zeitung in den №№ 21 u. 23 angekündigte **patentirte amerikanische Kugel-Waschmaschine**, der eine gedruckte Gebrauchsanweisung gratis beigegeben wird, werden in der Livl. Gouvernements-Typographie im

Schlosse entgegengenommen. Der Preis der Maschine ist 12 R. S. Zugleich kann daselbst allen denjenigen, deren Leute nach der Beschreibung mit dem Waschen nicht zurecht kommen sollten, eine Wäscherin, welche für 30 Kop. per Tag im Maschinenwaschen genauen practischen Unterricht ertheilt, nachgewiesen werden.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. 9. März. Hr. v. Löwenstern nebst Familie aus Mitau; Frau v. Sänger aus Livland.

Stadt Dünaburg. 5. März. Frau v. Krüdener, Fräulein v. Krüdener aus St. Petersburg; Kaufmann Wolff aus Livland.

Stadt London. 5. März. Stabsrittmeister Chitrow aus Bauske; Baronesse v. Sacken und Fräulein Yella aus St. Petersburg; Madame Hitsch, Kaufleute Biebow und Löh aus dem Auslande.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 8. März.

	pr. Last.	
Waizen à 16 Tschetw.	150	
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	128
Hafer à 20 Gar.	1 50—70	
	pr. 100 Pf.	
Gr. Roggenmehl	2 40—60	
Waizenmehl	5—4	40
Buchwaizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	3	—
Erbsen	—	—
Säeleinsaat pr. Tn.	—	—
	pr. Tschetwert.	
Thurmsaat	$8^1/_{16}$	
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat à 90 Pf.	4	95
Kartoffeln	3—3	30
Ein Pud Butter	5 80—6 40	
Ein Pud Heu Kop.	30—$27^1/_2$	

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	$25^5/_7$	—
Ausschußhanf	$24^2/_7$	—
Paßhanf	$22^6/_7$	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	$30\frac{1}{2}$	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Tiesenh. u. Druj. Kr.	—	—
„ geschnit.	27	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	23	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	$14^3/_7$	—
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
Wachs pr. Pud	$15\frac{1}{2}$	—
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	$16^1/_2$	$17^1/_2$
Bettfedern	60	80
	pr. Last v. 18 T.	
Salz, Terravechia	—	—
„ Liverpool, weiß	—	—
	pr. Pud	
Talglichte	5—$5^1/_5$	
Wachslichte	—	—
Zucker, Raffinade	—	—
„ Melis	—	—
Syrup	—	—
Ein Faß Branntwein		
½ Brand am Thor	—	—
⅔ „ „ „	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 M.	—	Cs.H.C. } p. 1 Rbl. Silb.
Antwerpen 3 M.	—	Cs.H.C. } p. 1 Rbl. Silb.
Hamburg 3 M.	—	Sch.Bco. } p. 1 Rbl. Silb.
London 3 M.	—	Pence. } p. 1 Rbl. Silb.
Paris 3 „	—	Centim.
6 pCt. Insc. in Silber		—
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.		$100\frac{1}{2}$
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.		—
5 „ „ „ „ 5 S.		$99^1/_4$ 99
4 „ „ „ „ Hope		—
4 „ „ „ Stieglitz		—
5 „ Hafenbau-Obligationen		—
Livländ. Pfandbriefe kündbare		$99^1/_4$ 99
„ „ Stieglitz		—
„ Rentenbriefe		—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare		—
„ „ auf Termin		—
Ehstl. „ Stieglitz		$96^1/_2$

Feisch-Taxe für das Rigasche Knochenhauer-Amt,

beim Verkauf des Rindfleisches nach Gewicht,

für ein viertel Jahr, nämlich die Monate März, April und Mai 1856.

	Silber-Kopeken
1) Die besten Stücke, als: vordersten Rippenstücke, hohle Seite, Schwanzstück, Schamrippen, inneres Sackstück, Bruststück, kurzes Bruststück, Rinderbraten und das Mittel-Rippenstück, für ein Pfund	
a) von gemästetem Vieh	$9^1/_3$
b) von ungemästetem Vieh	—
2) Die schlechten Stücke, als: Dickstücke, Lappen, Hals- und lange Bruststücke, halbe und ganze Lenden, Piepknochen, Hack-, Bein- und Kluft-Stücke, für ein Pfund	
a) von gemästetem Vieh	$6^1/_3$
b) von ungemästetem Vieh	—

Die Ueberschreitung der in der vorstehenden, obrigkeitlich angeordneten Fleischtaxe festgesetzten Fleischpreise beim Verkauf wird den hiesigen Knochenhauer-Meistern bei Androhung der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe untersagt.

Gegeben Riga-Rathhaus, den 6. März 1856.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 9. März 1856. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.